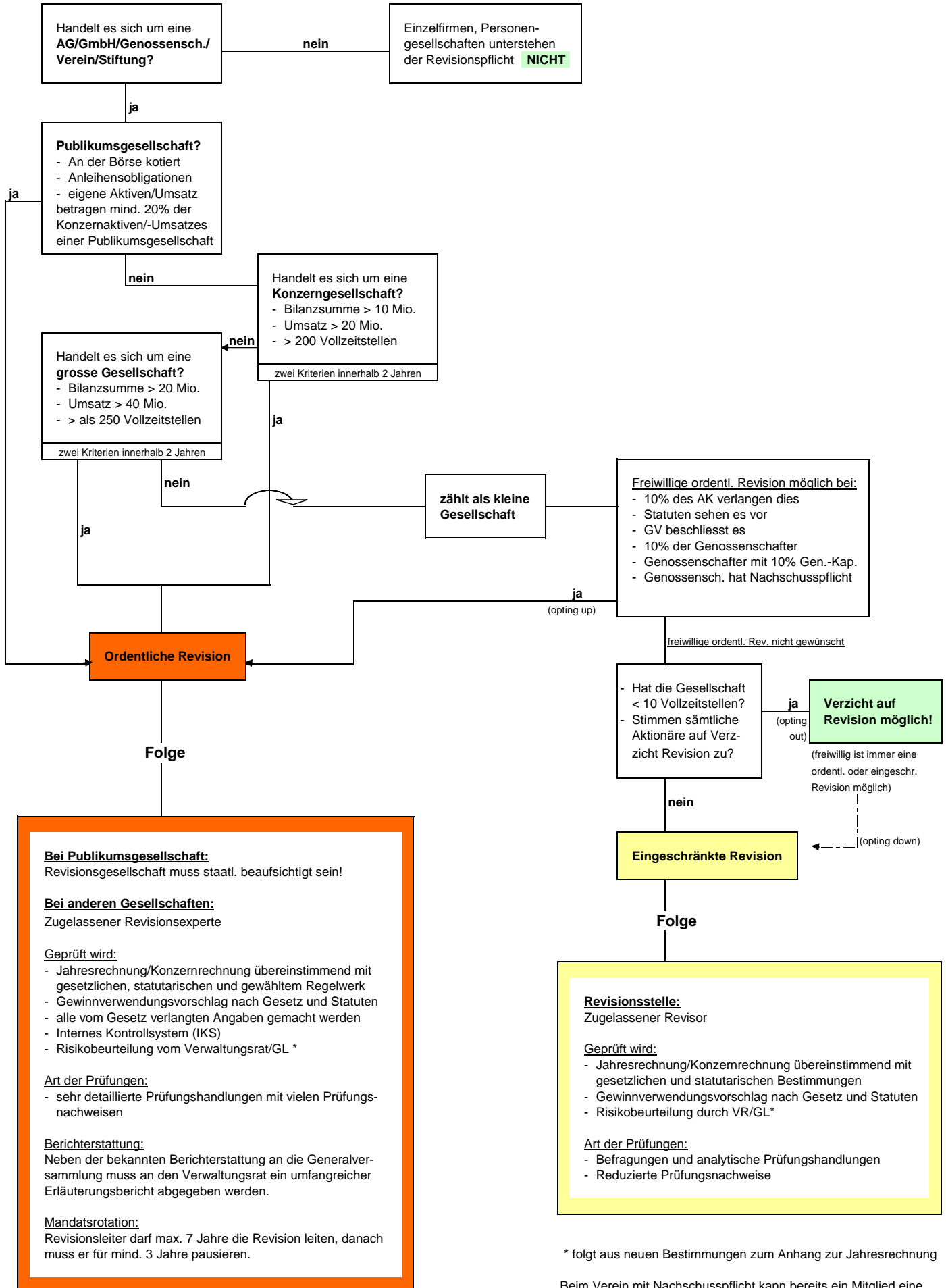


Ablaufschema zur Feststellung ob Revisionspflicht besteht:

Gültig ab 01.01.2012



Bei Publikumsgesellschaft:
Revisionsgesellschaft muss staatl. beaufsichtigt sein!

Bei anderen Gesellschaften:
Zugelassener Revisionsexperte

Geprüft wird:

- Jahresrechnung/Konzernrechnung übereinstimmend mit gesetzlichen, statutarischen und gewähltem Regelwerk
- Gewinnverwendungsvorschlag nach Gesetz und Statuten
- alle vom Gesetz verlangten Angaben gemacht werden
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Risikobeurteilung vom Verwaltungsrat/GL *

Art der Prüfungen:

- sehr detaillierte Prüfungshandlungen mit vielen Prüfungsnachweisen

Berichterstattung:
Neben der bekannten Berichterstattung an die Generalversammlung muss an den Verwaltungsrat ein umfangreicher Erläuterungsbericht abgegeben werden.

Mandatsrotation:
Revisionsleiter darf max. 7 Jahre die Revision leiten, danach muss er für mind. 3 Jahre pausieren.

Revisionsstelle:
Zugelassener Revisor

Geprüft wird:

- Jahresrechnung/Konzernrechnung übereinstimmend mit gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen
- Gewinnverwendungsvorschlag nach Gesetz und Statuten
- Risikobeurteilung durch VR/GL*

Art der Prüfungen:

- Befragungen und analytische Prüfungshandlungen
- Reduzierte Prüfungsnachweise

* folgt aus neuen Bestimmungen zum Anhang zur Jahresrechnung

Beim Verein mit Nachschusspflicht kann bereits ein Mitglied eine Eingeschränkte Revision verlangen.

* folgt aus neuen Bestimmungen zum Anhang zur Jahresrechnung